

# ASPE-News

Newsletter Artenschutz

Nr. 1 Februar 2017

[www.aspe-institut.de](http://www.aspe-institut.de)

## Achtung neuer Schutzstatus für Graupapageien ab 04. Februar 2017 Wichtige Änderungen in der Verordnung (EU) 2017/160 vom 01. Februar 2017

von Renate Gebhardt-Brinkhaus und Rolf Rachuba

Mit Wirkung ab dem 04. Februar 2017 ist der Graupapagei im Anhang A der oben genannten Verordnung gelistet!

Dies betrifft sowohl den Kongo-Graupapagei (*Psittacus erithacus erithacus*) als auch den Timneh-Graupapagei (*Psittacus erithacus timneh*!).



Foto: Gisela Hermanns

### Was bedeutet das?

Ab dem 04.02.2017 dürfen Graupapageien nicht mehr ohne EG-Vermarktungsbescheinigungen verkauft oder in sonstiger Weise vermarktet werden.

Die EG-Vermarktungsbescheinigung muss bei der zuständigen Naturschutzbehörde des Verkäufers, bei der das Tier gemeldet ist, beantragt werden.

Dies gilt auch dann, wenn für das jeweilige Tier noch aus alter Zeit (1984 bis 1997) eine amtliche blaue „CITES-Bescheinigung“ vorliegt, denn diese bestätigt lediglich die rechtmäßige Herkunft des Tieres und beinhaltet nicht die erforderliche Ausnahme von den geltenden Vermarktungsverboten.

Eine Vermarktung von Graupapageien mit einer solchen blauen Bescheinigung oder auch sonst ohne eine gültige Vermarktungsbescheinigung ist eine Straftat. Diese kann sowohl gegenüber dem Verkäufer als auch dem Käufer verfolgt werden.

### Was empfehlen wir?

Idealerweise werden die Halter dieser beiden Arten von ihrer zuständigen Behörde benachrichtigt über die Änderungen des Schutzstatus und wie nun weiter zu verfahren ist!

Da die Behörden diese Information nicht persönlich jedem einzelnen Halter mitteilen können, sollte auf der Homepage der Behörde, in der Tageszeitung oder durch persönliche Nachfrage das weitere Vorgehen recherchiert werden können.

Die Hochstufung von Graupapageien in einen strengeren Schutzstatus sollte nicht lapidar abgetan werden, können die Folgen von Zuwiderhandlungen doch eine Strafverfolgung und / oder Geldbußen nach sich ziehen.

## Bericht über das Seminar: Gut argumentieren für den Naturschutz – Grundlagen ethischer Naturschutzkommunikation.

von Renate Gebhardt-Brinkhaus

### Mit welchen Argumenten können wir Menschen für den Naturschutz gewinnen?

Haupt- und ehrenamtliche Akteure machen häufig die Erfahrung, dass reine Sachargumente nicht genügen. Den Konflikten im Naturschutz liegen neben unterschiedlichen Interessen auch unterschiedliche ethische Überzeugungen zugrunde. Oft können sie zunächst nicht klar formuliert werden, sondern werden als moralische Empörung wahrgenommen.

Im Dialog zwischen dem ASPE-Institut, das sich seit 1986 mit dem Themenkreis, Naturschutz, Artenschutz und Ökologie beschäftigt und Frau Birgit Benzing (Dipl.-Biol. M.A., Universität Kassel), die zahlreiche Seminare speziell zum Thema Naturschutz anbietet, entstand daher die Idee, ein Seminar genau zu dieser Problematik anzubieten.

So fanden sich am 27. Januar 2017 15 Teilnehmer aus Naturschutzzentren, Biologischen Stationen, freien Gutachterbüros, Behörden und aus dem Ehrenamtlichen Naturschutz in den Räumen der NUA in Recklinghausen ein, um sich mit dem Thema Kommunikation im Naturschutz zu beschäftigen. Die Teilnehmer sollten lernen, die Wertdimension von Argumenten im Naturschutz bewusst einzubeziehen und in der praktischen Arbeit zum Diskussionsthema machen zu können. Eine gelingende Kommunikation setzt eine glaubwürdige und wahrhaftige Argumentation voraus. Die Argumente sollten nicht im Hinblick auf strategische Ziele ausgewählt werden, sondern authentisch darlegen, worum es geht.

So erläuterte Frau Benzing erst einmal, was ein Argument ist, wie diese aufgebaut sind und was es für Typen von Argumenten gibt.



Foto: Renate Gebhardt-Brinkhaus

Die Teilnehmer lernten in Rollenspielen und verschiedenen Teamarbeiten typische Gesprächssituationen kennen und setzten sich anhand von aktuellen Fallbeispielen mit eigenen und gesellschaftlichen Wertvorstellungen auseinander.



Foto: Renate Gebhardt-Brinkhaus

Entlassen wurden die Teilnehmer mit guten Ideen bzgl. neuer Argumentationsstrategien, mit denen sie zukünftig auch schwierige Gesprächspartner wie z.B. Kommunalgemeinderäte oder Landwirte, für Naturschutzprojekte gewinnen und überzeugen können.

Die Zusammenarbeit zwischen Frau Benzing und Renate Gebhardt-Brinkhaus (ASPE-Institut GmbH) wird in diesem Jahr mit noch zwei weiteren Seminaren an der NUA fortgesetzt (siehe aktuelle Seminartermine)

## Wichtige Mitteilung an alle Kunden:

- Am **10.01.2017** haben wir ein Update Version 1.1.0.14 Build 242 für die ASPE Management Application verschickt.
- Am **25.01.2017** haben wir ein Update Version 1.0.4 Build 62 für ASPE Zoo verschickt.
- Neuer Seminartermin aufgrund der großen Nachfrage in Nürnberg!  
Am **21. März** bieten wir zusätzlich die Schulung **Next Step** an.
- Die Termine für die **Fachschulungen zum Artenschutz** stehen fest.  
Jeweils am **04. Mai** und am **20. September 2017** bieten wir für alle Neu- und Einsteiger im Handelsartenschutz diese empfehlenswerte Schulung an. Hier lernen Sie alles zur Entwicklung des Artenschutzrechts, der Nomenklatur und den rechtlichen Grundlagen. Mehr Informationen finden Sie unter <http://www.aspe.biz/workshop.php>
- Wir sind gerade dabei, die **neue EG-VO 2017/160** vom 01.02.2017 in ASPE einzuarbeiten. Das Datenbank-Update erhalten Sie in Kürze.

## Artenschutz – Gutachten nach § 44 BNatSchG

### *Ein Hinweis in eigener Sache:*

Wir beschäftigen uns neben dem internationalen Artenschutz natürlich auch mit dem nationalen.

In Zusammenarbeit mit zahlreichen Spezialisten erstellen wir auch Artenschutz-Vorprüfungen sowie Artenschutz-Gutachten nach § 44 BNatSchG.

In Zusammenarbeit mit Architekten und Baufirmen haben wir ein Verfahren entwickelt mit dem Bauherren bereits im Vorfeld ihrer Bauvorhaben unterstützt werden.

Hier hat sich erwiesen, dass Kosten und Zeit beim Antragsverfahren eingespart werden können.

Allerdings ist die Notwendigkeit der Prüfung der planungsrelevanten Arten noch relativ unbekannt. Vor allem private Bauherren sind oft sehr erstaunt, wenn das Bauamt an das Grünflächenamt o.ä. verweist, welches dann ein Gutachten fordert.

Aus unserer Sicht ist bei diesem Thema eine bessere Aufklärung der Bürger wünschenswert und notwendig.



Software. Workshops. Gutachten.

## Pressemitteilung der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde DGHT e. V.

### Positivlisten sind Irrweg!

(30.01.2017) DGHT fordert europäische Tierhalter-Sachkunde und klare Regeln für den Exoten-Import

- der nachhaltige Import von Amphibien und Reptilien schützt Wildbestände
- die Erstellung von „Positivlisten“ widerspricht dem Tierschutz
- es sind europaweit verbindliche Regeln für die Haltung wildlebender Tiere notwendig

In Europa ist die Haltung von exotischen Heimtieren weit verbreitet und verzeichnet große Erfolge. Lobbyisten der Tierrechtsbewegung wollen diese Formen der Haltung aus ideologischen Gründen schrittweise abschaffen. Hierzu werden als Haltungsverbote getarnte „Positivlisten“ propagiert. Das bedeutet, dass nur noch ein sehr kleiner Teil der heute artgerecht gepflegten Tiere gehalten werden darf. Faktisch wäre das ein Ende der privaten Erhaltungszucht, Forschung und erfolgreichen Haltung dieser Tiere. Auch ein Verbot von Importen wird diskutiert – obwohl der nachhaltige Handel Arten, Habitate und die dortige Bevölkerung unterstützt.

#### Die Zukunft der Tierhaltung

Im Austausch mit den politischen Parteien spricht sich die Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT) e. V. für die Einführung eines europaweit einheitlichen Systems zum Nachweis der Sachkunde für die Haltung sogenannter gefährlicher Tiere und bestimmter geschützter Arten aus. Ein Sachkundenachweis ist einfach umsetzbar und geeignet, um eine weitere Qualitätsverbesserung in der Haltung zu erreichen.

„Wir brauchen keine Verbote, sondern eine europaweit einheitliche Tierhalter-Sachkunde mit klaren Qualitätskriterien. Das Thema muss endlich auf gesamteuropäischer Ebene angegangen werden, um den mittlerweile völlig unübersichtlichen Regelungswust in den einzelnen Mitgliedstaaten und den nachgeordneten Ebenen zu überwinden und damit auch dauerhaft Rechtssicherheit für die Halter zu schaffen“, so Dr. Markus Monzel, Biologe und Präsident der DGHT.

Die DGHT fordert eine klare Tierschutz-Richtlinie, die auch den Aspekt der Heimtierhaltung umfasst und dabei hohe Qualitätsstandards stellt, aber für jeden verantwortungsbewussten Halter erfüllbare Rahmenbedingungen setzt.

„Diejenigen, die Positivlisten leicht zu haltender Arten von Exoten fordern, lassen jede biologische Sachkenntnis vermissen und haben sich ideologisch verrannt“, so Monzel weiter.

#### Der Import von Wildtieren ist und bleibt sinnvoll

Die Möglichkeit zum nachhaltigen Import soll aus Gründen des Artenschutzes weiterhin möglich bleiben. Mit CITES steht eine internationale Regelung zum Wildtierhandel zur Verfügung. Darüber hinaus sind Richtwerte für den Wildtierhandel wünschenswert, damit eine Qualitätssicherung und -kontrolle für den Import sogenannter exotischer Arten gewährleistet werden kann. Eine denkbare Quotenregelung für einzelne Arten muss sich dabei an wissenschaftlichen Maßstäben zum Erhaltungszustand der Populationen in den Herkunftsgebieten orientieren. Das Prinzip des nachhaltigen Umgangs mit Wildtierbeständen kann nur gelingen, wenn die Heimatländer der betreffenden Reptilien- und Amphibienarten in diesen Prozess eingebunden werden. Das ist mit Monitoring-Projekten einfach möglich.

Nur in einer transparenten Partnerschaft zwischen den Akteuren in den Herkunftsgebieten und den Abnehmern innerhalb der EU lässt sich nach Auffassung der DGHT auch der illegale Wildtierhandel effektiv bekämpfen. Dafür stehen bereits jetzt völlig ausreichende gesetzliche Mittel auf nationaler wie internationaler Ebene zur Verfügung.

Wer sich für simple Import- und Haltungsverbote von Amphibien und Reptilien anstelle einer kontrollierten Einfuhr ausspricht, leistet letztlich auch der Ausrottung von Arten und der unkontrollierten Zerstörung ihrer Lebensräume Vorschub. Denn sobald ein verlässlicher Absatzmarkt mit kontrollierten Abnehmern fehlt, besteht in den Herkunftsländern kein Grund mehr, die Bestände in der Natur zu erhalten. Nachhaltigkeit in der Bewirtschaftung von Wildtierbeständen kann nur entstehen, wenn die Herkunftsländer der Arten auf Augenhöhe eingebunden werden. Bei diesem wichtigen, artenschutzrele-

vanten Thema mit seinen komplexen Fragestellungen müssen Naturwissenschaftler der öffentlichen Forschungseinrichtungen und die politischen Parteien eng zusammenarbeiten. Die unkritische Übernahme von vermeintlichem Datenmaterial der Tierrechts-Lobbyisten muss ein Ende finden. Sonst drohen nach Umsetzung vorschneller Maßnahmen massive Probleme im Tier- und Artenschutz.

**Verfasser**

DGHT e. V. - [www.dght.de](http://www.dght.de)

N4, 1, D-68161 Mannheim

Kontakt: [gs@dght.de](mailto:gs@dght.de), Tel. 0621-86256490

## Kritik des NABU an der geplanten Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes

### Neue Attacken auf den Artenschutz Geplante Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes unnötig

Gerade erst wurde verhindert, dass die europäischen Naturschutzrichtlinien aufgeweicht werden – ein großer Erfolg für den Naturschutz. Doch nun droht eine Verschlechterung des Artenschutzes von anderer Seite: Das Bundesnaturschutzgesetz soll geändert werden. Wie viele tote Tiere sind „hinnehmbar“? Nach den geplanten Gesetzesänderungen kann eine solche Zahl für Bauprojekte – wie Windkraftanlagen oder Straßen – flexibel bestimmt werden. –



Foto: Christoph Bosch

#### 19. Dezember 2016 –

Der NABU kritisiert die geplante Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes: Es droht eine empfindliche Aufweichung der geltenden Schutzbestimmungen und des Artenschutzes insgesamt. Ein Schritt, der vollkommen ohne Not geschieht. Außerdem widersprechen entscheidende Passagen der Novelle geltendem EU-Recht. Wir sehen absolut keine Notwendigkeit für die geplanten Änderungen. Wir fordern den Gesetzgeber auf, die Novelle so nicht zu verabschieden. *Olaf Tschimpke, NABU-Präsident*

Mit der Neufassung will das zuständige Bundesumweltministerium eigentlich die Naturschutzrichtlinien der EU in Deutschland besser umzusetzen. Ein Ziel, das der NABU

begrüßt und unterstützt. Doch dem Anspruch praktikable Lösungen für den Naturschutz zu finden, wird die Novelle nach Ansicht des NABU nicht gerecht. Zwar bietet sie Verbesserungen für den Meeres- und Biotopschutz. Doch beim Schutz von Arten drohen erhebliche Verschlechterungen.

#### Erhebliche Defizite im Artenschutz

Ein zentraler Kritikpunkt: Die Novelle führt, insbesondere im Bereich Artenschutz, neue Begrifflichkeiten ein, die auf EU-Ebene nicht verankert sind. Dazu zählt unter anderem das geplante „Signifikanzkriterium“. Demnach müsste künftig, beispielsweise beim Bau von Windkraftanlagen oder Straßen, nicht mehr zwangsläufig überprüft werden, ob diese Bauten geschützte Arten beeinträchtigen. Stattdessen könnte eine „hinnehmbare Menge getöteter Tiere“ bestimmt werden – nach Ansicht des NABU absolut keine akzeptable Option für funktionierenden Artenschutz. Zudem wären aufgrund der unbestimmten Regelungstechnik Rechtsstreitigkeiten künftig vorprogrammiert.

Kritik übt der NABU auch am Vorgehen des Bundesumweltministeriums bei der Abstimmung der Novelle. Trotz der weitreichenden Auswirkungen im Artenschutzrecht wurden die Natur- und Umweltschutzverbände nicht frühzeitig beteiligt. Stattdessen wurde den Verbänden eine unangemessen kurze Frist zur Stellungnahme von zwei Wochen gewährt. Dies liegt deutlich unter den Empfehlungen für eine gute Gesetzgebung.

## Die möglichen Auswirkungen der Novelle im Detail

- **Artenschutz:**  
Es sollen neue, unbestimmte Rechtsbegriffe eingeführt werden und dem Artenschutz droht insgesamt eine Aufweichung. Die Folgen von Eingriffen in die Natur würden weniger sorgfältig geprüft werden.
- **Biotopschutz:**  
Tiere sollen während der Brutzeit besser geschützt werden. Bisher war es lediglich nicht erlaubt, Hecken und Sträucher zurückzuschneiden oder auf den Stock zu setzen. Einem aktuellen Gerichtsurteil zufolge fiel ein komplettes Entfernen von Hecken oder Sträuchern nicht darunter. Dies soll nun geändert werden. Außerdem werden jetzt auch Höhlen und Stollen in die Liste der gesetzlich geschützten Biotope aufgenommen, was besonders für Fledermäuse von Bedeutung ist.
- **Biotopverbund:**  
Hier wird ein Zieljahr genannt, bis zu dem die Länder den Biotopverbund auf zehn Prozent ihrer Landesfläche umsetzen müssen. Aufgrund fehlender Sanktionsmöglichkeiten des Bundes hat dies jedoch einen reinen Symbolcharakter.
- **Meeresschutz:**  
Hier nimmt die Novelle sinnvolle Verweise auf die Ziele der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie auf. Dabei fehlen jedoch präzisere Regelungen, zum Beispiel zur Frage der Kompensation von Eingriffen im Bereich der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ). Die geplante Privilegierung von Windkraftanlagen gegenüber anderen Eingriffsvorhaben lehnt der NABU ab.
- **Was komplett fehlt:**  
Der Gesetzgeber lässt die Chance ungenutzt, mithilfe der Novelle auch anderen Handlungsbedarf im Naturschutzrecht „abzuräumen“. So fehlt die dringend notwendige Konkretisierung der „guten fachlichen Praxis“ in Land- und Forstwirtschaft. Auch der Schutz von Vögeln an Freileitungen wurde nicht an den aktuellen Stand der Technik angepasst.

Quelle: [https://www.nabu.de/news/2016/12/21703.html?utm\\_source=Newsletter&utm\\_medium=E-Mail&utm\\_campaign=KW51](https://www.nabu.de/news/2016/12/21703.html?utm_source=Newsletter&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=KW51)

## Pressemitteilung der Deutschen Tierpark-Gesellschaft e.V. vom 12.1.2017

DTG-Geschäftsstelle, Breite Straße 11a, 16552 Schildow

### Das große Zählen, Wiegen und Messen In den deutschen Tierparks läuft die Jahresinventur

In den meisten deutschen Zoos beginnt das neue Jahr mit der Jahresinventur. Sie bildet die Grundlage für das Management der Tierbestände in den Zoos, aber auch für verschiedene Zuchtprogramme. Auch die Mitarbeiter in den über 80 in der Deutschen Tierpark-Gesellschaft organisierten Einrichtungen sind mit Notizblock, Waage und Maßband bewaffnet. Um einmal im Jahr auch bei den kleineren Tieren den Bestand, und somit Veränderungen, festzustellen, gibt es die Jahresinventur auch in jeden Tierpark.

So auch im Tierpark Gera (Thüringen). Tierinspektor Steffen Horn: „Bei den Großtieren, wie unseren Löwenpärchen, ist es einfach sie zu zählen. Der Bestand der kleineren Säugetiere und Vögel ist da wesentlich schwieriger zu ermitteln. Wir hatten im letzten Jahr wieder siebenfachen Nachwuchs bei den Korsakfüchsen. Wenn diese im Spiel durch die Anlage gerannt sind, war es nicht immer einfach zu zählen wie viele es jetzt eigentlich sind.“

Aber nicht nur die Anzahl der einzelnen Tierarten wird ermittelt. Bei vielen Arten sind auch das Größenwachstum und die Gewichtsveränderung von Interesse. Im Tierpark und Fossilium Bochum (NRW) wurde bei einem Weißbüscheläffchen eine Zunahme von 80 Gramm, gegenüber dem Normalgewicht, gewogen. Ein Anzeichen für die Tierpfleger, dass das Tier vielleicht trächtig ist und es demnächst hoffentlich Nachwuchs gibt.

#### Artenschutz contra Tierseuchenbekämpfung

Die größten Einschnitte in den Tierbeständen gab es in vogelreichen Einrichtungen, die von der Vogelgrippe mit dem Virus H5N8-Erreger betroffen waren. Der Großteil der Zoos hat seine Vogelbestände in Absprache mit den zuständigen Behörden gesondert geschützt.

Aufgrund von seuchenhygienischen Vorgaben mussten einige sogar ganz Parks schließen. Grundsätzlich unterstützen die Tierparks der Deutschen Tierpark-Gesellschaft (DTG) ein effektives Tierseuchenmanagement voll und ganz, schließlich ist dies im ureigenen Interesse. Das Problem aber ist, dass bei dem generalisierten Vorgehen der Keulung, auch bedrohte Arten und genetisch wertvolle Tiere getötet werden. So musste im Tierpark Köthen (Sachsen-Anhalt) der gesamte Wasservogelbestand, von mehr als 130 Tieren, getötet werden. Darunter befanden sich hoch bedrohte Moorenten, aber auch geschützte Reiher- und Schellente, sowie Weißstörche. Zoos haben den klaren Auftrag zum Artenschutz, der Verlust vieler Individuen kann da einen herben Rückschlag bedeuten. Daher bittet die DTG die zuständigen Behörden, stärker über spezifische Ausnahmeregelungen mit den einzelnen Einrichtungen zu diskutieren.

In einigen Bundesländern haben die zuständigen Behörden das Problem bereits erkannt und großflächig angelegte Tests für den Gesamtbestand der betroffenen Zoos durchgeführt. Demnach werden nur Tiere nach einem positiven Testergebnis gekeult. Eine vertiefende Diskussion hierüber ist auch im Sinne des Schutzes bedrohter Arten.



Foto@TPBO\_1: Tierpark Bochum, Es ist ganz schon knifflig hier den Überblick zu behalten. Zwischen Blättern und Zweigen tummeln sich rund 60 Anam-Stabschrecken!

## Eine interessante Entwicklung in China, die wir nur begrüßen können:

12.01.2017 Badische Zeitung.de

Quelle: <http://www.badische-zeitung.de/wirtschaft-3/china-stellt-den-handel-mit-elfenbein-unter-strafe--132251760.html> 1/3

### China stellt den Handel mit Elfenbein unter Strafe

Illegale Händler dürfte das kaum stören.



Ein Polizist in Peking beschlagnahmt Kunstgegenstände aus Elfenbein.  
Foto: dpa

PEKING. China ist der wichtigste Absatzmarkt für Elfenbein. Nun hat die Führung in Peking angeordnet, den Handel mit Elefantenstoßzähnen zu unterlassen. Tierschützer feiern das als historischen Schritt. Aber lässt sich das Verbot tatsächlich umsetzen und was bringt es?

Noch verkaufen sich Schnitzwerke aus Elfenbein prächtig. "Es wird lange dauern, bis sich etwas verändert, Peking ist weit weg", sagt Xiao Zhu

zuversichtlich. Auf dem Jademarkt im südchinesischen Ort Mengla floriert der Handel mit allem Verbotenen: Tigertatzen, Nashornpulver – und illegal hergestellten Kunstwerken aus den Stoßzähnen von Elefanten.

Xiao Zhu, 19 Jahre alt, gertenschlank, dünner Oberlippenbart, T-Shirt und Shorts, kauft die Elfenbeinprodukte von Händlern im benachbarten Myanmar und in China. Das Prachtstück und Blickfang an seinem Stand ist ein ganzer Stoßzahn, in den feine Muster und Szenen aus klassischen Romanen geschnitzt sind. Den meisten Umsatz bringen aber bezahlbare kleinere Teile wie Amulette, Götterfiguren oder Ma-Jongg-Steine.

Die Regierung in Peking hat die Tätigkeit von Xiao Zhu nun weiter in die Illegalität gedrängt. Sie stellt Einfuhr und Verarbeitung von Elfenbein unter Strafe. Damit hat die Regierung in Peking ein lange stehendes Versprechen wahrgemacht und eine Abkehr vom Elfenbeinhandel eingeleitet. Bis Ende dieses Jahres werden die Einfuhr und jede Form der Verarbeitung von Elefantenstoßzähnen verboten. Die Übergangsfrist dient bloß dazu, um Geschäftsleuten und Betrieben mit gültigen Lizenzen die Chance zu geben, sich neu zu orientieren.

Der Beschluss aus Peking "war das schönste Neujahrsgeschenk, das wir als Tierschützer uns vorstellen konnten", sagt Steve Galster von der Umweltgruppe Freeland Foundation. "Er schwächt ganz entscheidend die Banden, die in Afrika für Profit Elefanten wildern." Galster zollt China, einst das rote Tuch der Artenschützer, Anerkennung für die Kehrtwende. "Es ist eine großartige Maßnahme, die die Lage völlig verändert." China war bisher der größte Abnehmer für Elfenbein. Der World Wildlife Fund (WWF) hat das ostasiatische Land Jahr für Jahr an den Pranger gestellt, weil es gegen internationale Regeln verstoßen hat. Das Washingtoner Artenschutzabkommen hat den Handel mit Elfenbein schon 1989 geächtet. China hat das Dokument zwar unterschrieben, doch wenig zu seiner Umsetzung beigetragen. 70 Prozent der Handelsmenge landen in dem asiatischen Land, schätzt der WWF. In den vergangenen Jahren war Hongkong ein Hauptumschlagplatz für Elfenbein. Die Nachfrage aus China ist damit hauptsächlich

daran schuld, dass es für Wilderer lohnt, Elefanten zu schießen, um ihnen die Stoßzähne abzuschneiden.

Die Zahl der afrikanischen Elefanten fällt gerade rapide. Vor anderthalb Jahrzehnten gab es noch mehrere Millionen von ihnen, heute ist es vielleicht noch eine halbe Million. Umweltschützer vermuten, dass die Jäger täglich etwa einhundert Tiere erlegen. Bis zum Ende des nächsten Jahrzehnts könnten die intelligenten, sanften Riesen ausgerottet sein.

Die Preise für Elfenbein haben sich in China zwischen 2010 und 2014 ungefähr verdreifacht. Ein Kilogramm kostet nun deutlich mehr als 1000 Euro. Die Chinesen sind in den vergangenen zwei Jahrzehnten reich geworden, und Schmuck oder Dekorationsobjekte aus Elfenbein gelten als Statussymbol. Doch zugleich hat in China das Umweltbewusstsein zugenommen. Die Regierung will ihr Land zudem nicht länger als verantwortungsloses schwarzes Schaf der Weltgemeinschaft am Pranger sehen. Auch im

Klimaschutz tut China heute mehr als manches westliche Land.

Vor zwei Jahren hat Präsident Xi Jinping mit seinem US-Kollegen Barack Obama ausgemacht, den Elfenbeinhandel unter Kontrolle zu bringen. Jetzt erfolgte die Umsetzung. Der Staatsrat hat festgelegt, dass Verarbeitung und Verkauf der kostbaren weiß-gelblichen Substanz bis Ende März unter Strafe stehen. Die registrierten Händler verlieren in den Monaten darauf ihre Geschäftslizenzen.

Doch das kann bloß der erste Schritt sein, denn der größere Teil des Geschäfts fand auch bisher schon illegal statt. Schwarzhändler wie Xiao Zhu können künftig sogar mit höheren Preisen rechnen. Was verboten ist, rechtfertigt einen saftigen Aufschlag. Zudem verschwinden die legalen Anbieter aus dem Markt. Das erhöht den Anreiz für den Schmuggel sogar noch.

**Autor:** Finn Mayer-Kuckuk

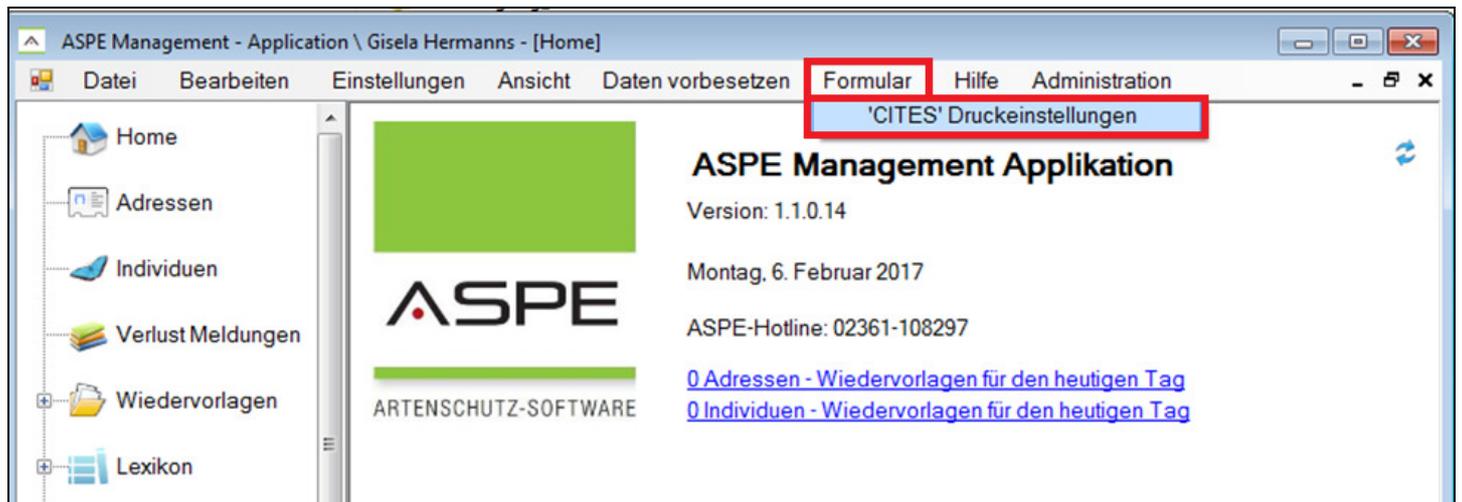
## Tipps und Kniffe:

von Gisela Hermanns

### Anzahl der Nachkommastellen vorbesetzen

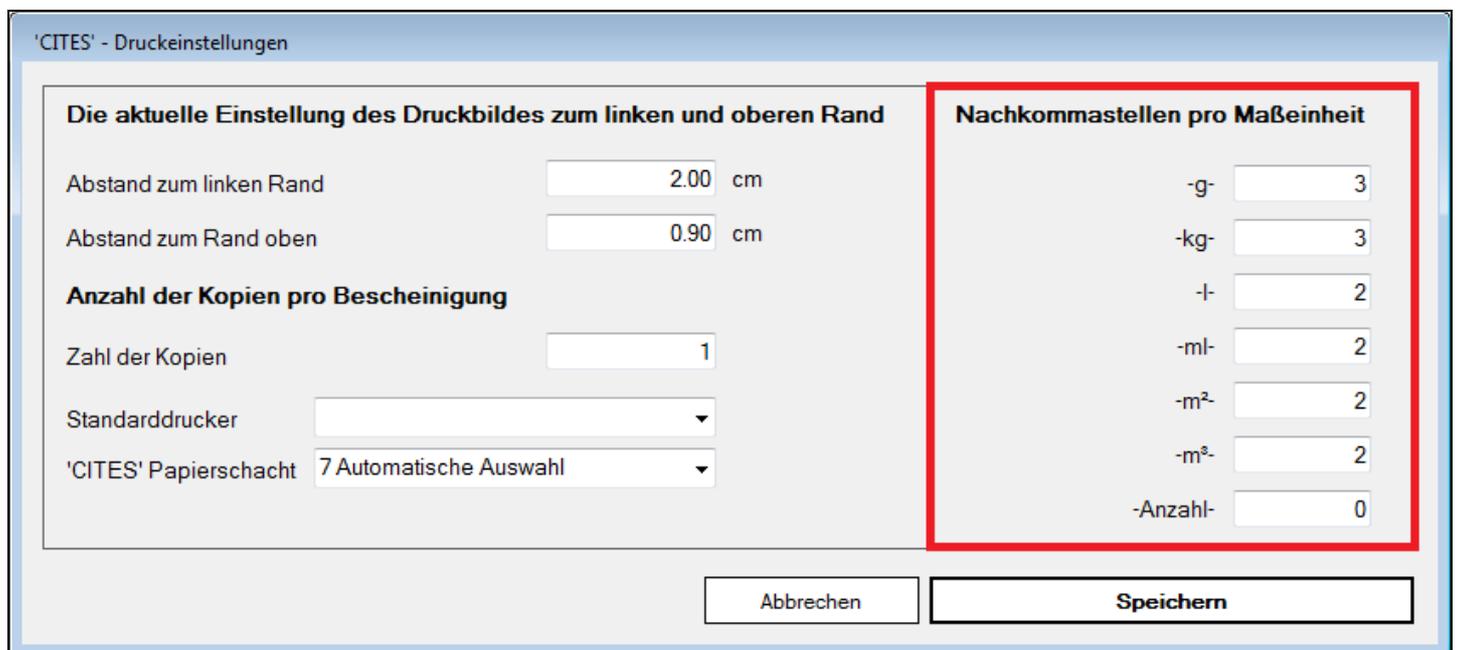
Heute möchte ich Ihnen zeigen, wie Sie die Anzahl der Nachkommastellen für das Feld 5 Nettomasse der EG-Bescheinigung vorbesetzen können.

Gehen Sie in der Menüleiste auf den Punkt Formular und wählen dort „CITES“-Druckeinstellung aus.



Es öffnet sich ein neues Fenster, welches Sie bestimmt schon alle kennengelernt haben, als Sie die Druckeinstellungen für die Bescheinigung einstellten.

Hier können Sie nun für die jeweilige Maßeinheit selber bestimmen, wieviel Nachkommastellen gedruckt werden sollen. Das kann für jede Maßeinheit unterschiedlich sein und jederzeit wieder geändert werden.



Vergessen Sie bitte nicht, beim Schließen des Fensters Ihre Einstellungen zu speichern.

Bis zum nächsten Mal

Ihre *Gisela Hermanns*



## Aktuelle Seminartermine:

### ASPE-Institut

- |  |   |   |
|--|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Next Step</b></li> <li>• <b>Newcomer-Startschulung</b></li> <li>• <b>Next Step</b></li> </ul>              | <p>21. März in Nürnberg<br/>22. März in Nürnberg<br/>23. März in Nürnberg</p>                   |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Fachschulung</b></li> <li>• <b>Newcomer-Startschulung</b></li> <li>• <b>Next Step</b></li> </ul>           | <p>04. Mai in Recklinghausen<br/>10. Mai in Jena<br/>11. Mai in Jena</p>                        |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Newcomer-Startschulung</b></li> <li>• <b>Next Step</b></li> <li>• <b>Special Power Training</b></li> </ul> | <p>27. Juni in Recklinghausen<br/>28. Juni in Recklinghausen<br/>29. Juni in Recklinghausen</p> |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Next Step</b></li> <li>• <b>Special Power Training</b></li> </ul>  | <p>06. September in Darmstadt<br/>07. September in Darmstadt</p>                                |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Fachschulung</b></li> <li>• <b>Newcomer-Startschulung</b></li> <li>• <b>Next Step</b></li> </ul>           | <p>20. September in Recklinghausen<br/>20. September in Berlin<br/>21. September in Berlin</p>  |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Webinar (Block 1, 2 und 3)</b></li> </ul>  | <p>Termine auf Anfrage</p>  |   |

Wir bieten auch individuelle Schulungen für Kleingruppen in unserem eigenen Schulungsraum an. Bei Interesse können Sie uns gerne ansprechen.

Alle Informationen zu unseren Schulungen finden Sie auch auf unserer Homepage unter <http://www.aspe.biz/workshop.php>

### Artenschutzzentrum Metelen

- zur Zeit keine Termine

Informationen zu den Veranstaltungen im Artenschutzzentrum Metelen des Lanuv finden Sie hier: <http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/fortbildung.htm>

### Natur- und Umweltschutzakademie NRW

In diesem Jahr bieten wir wieder in Kooperation mit der NUA, drei Seminare mit Birgit Benzing an:

- |  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Von Miezzen und Raubtieren: Katzenhaltung und Vogelschutz</b></li> <li>• <b>Arbeiten im Naturschutz – was brauche ich übers Studium hinaus?</b></li> </ul> | <p>09. März 2017<br/>24. März 2017</p> |
|--|--|

Informationen zu den Veranstaltungen der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA) finden Sie hier: <http://www.nua.nrw.de/veranstaltungen/>

## Sonstige Termine

- **Stadtbienen – Orientierungsseminar in Kassel**

11. März 2017

Informationen und Anmeldung unter:

<https://www.stadtbienen.org/imkerkurse/Orientierungsseminare/>

## Literaturempfehlung:

### Achtung! Neu überarbeitete Fassung:

**1. Gebhardt-Brinkhaus, Renate:** Überblick über die gesetzlichen Regelungen zur Gift- und Gefahrtierhaltung in den einzelnen Bundesländern. Recklinghausen, Dezember 2014. Download unter:

<http://www.aspe.biz/downloads.php>

Neue überarbeitete Zusammenstellung aller Gesetze, Tierlisten sowie weiterer Informationen für jedes einzelne Bundesland, Stand Dezember 2014.

**2. Gebhardt-Brinkhaus, Renate:** Artenschutzgutachten in der Praxis. Recklinghausen, Mai 2014.

Download unter: <http://www.aspe.biz/aktuell.php>

Was bedeutet es, wenn die Behörde ein Artenschutzgutachten fordert? Wie geht das vor sich? Welche Untersuchungen müssen durchgeführt werden? Diese und viele weitere Fragen beantwortet Ihnen unsere Präsentation.

**3. Gebhardt-Brinkhaus, Renate:** Rechtliche Regelungen zu Tiergehegen sämtlicher Bundesländer. März 2015. Download unter: <http://www.aspe.biz/aktuell.php>

Die Genehmigungspflichten und –voraussetzungen sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Hier sind alle Länderregelungen einzeln aufgelistet und synoptisch zusammengefasst dargestellt.

## Info:

Für den Fall, dass **Elfenbein** datiert werden muss, gibt es zwei vom Bundesamt für Naturschutz zwei zugelassene Stellen, die mittels Radiocarbonanalyse das genaue Alter feststellen können. Dies sind:

**1. Universität Regensburg**

**2. Antiques analytics, Im Brehwinkel 1, 65817 Eppstein, Tel.: 06198/576070**

[www.a-analytics.de](http://www.a-analytics.de).

## Zum Schluss eine Bitte in eigener Sache:

Teilen Sie uns Ihre Meinung mit! Wir freuen uns über jede Zuschrift, auch über Kritik. Wir möchten lernen! Oder senden Sie uns einen Beitrag, den wir im nächsten Newsletter veröffentlichen können. Wir möchten für alle Interessierten eine Plattform bieten, Ihre Informationen und Erfahrungen mitzuteilen. Wenn Sie einen **Link zu Ihrer Website** auf unserer Homepage haben möchten, bitte informieren Sie uns.

Unser **Terminkalender** steht Ihnen selbstverständlich auch für Ihre Veranstaltungen zur Verfügung. Bitte teilen Sie uns mit, was wir für Sie veröffentlichen sollen.

Wenn Ihnen dieser Newsletter gefallen hat, senden Sie ihn bitte weiter an Kollegen, Vorgesetzte oder Bekannte.

Ihre

*Renate Gebhardt-Brinkhaus*



### Impressum:

Herausgeber

**ASPE-Institut GmbH**  
Blitzkuhlenstr. 21  
45659 Recklinghausen  
Tel.: 02361/ 108296  
Fax: 02361/ 21367  
E-Mail: [info@aspe.biz](mailto:info@aspe.biz)

[www.aspe.biz](http://www.aspe.biz)  
[www.aspe-institut.de](http://www.aspe-institut.de)  
[www.facebook.com/ASPEInstitutGmbH](https://www.facebook.com/ASPEInstitutGmbH)

### Geschäftsführung:

Renate Gebhardt-Brinkhaus

Amtsgericht Recklinghausen  
HRB: 2473

DE 126341160

**ViSdP:**  
Renate Gebhardt-Brinkhaus

**Redaktion & Layout:**  
Renate Gebhardt-Brinkhaus

**Haftungsausschluss:** Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte externer Links. Die Verantwortung für die Inhalte der verlinkten Seiten obliegt ausschließlich den Betreibern dieser Seiten.

© Copyright ASPE-Institut GmbH